

ABONNENTENVERTRAG

Dieser Abonnentenvertrag stellt zusammen mit allen Anhängen, Ergänzungen, Anlagen und anderen in diesem Vertrag genannten Bedingungen (gemeinsam der „**Vertrag**“) eine verbindliche Vereinbarung zwischen QuoVadis, einem Unternehmen der DigiCert, Inc., und der Person oder Körperschaft dar („**Abonnent**“), der digitale Zertifikate ausgestellt werden (gemeinsam die „**Zertifikate**“) und/oder die andere damit zusammenhängende Produkte und Dienstleistungen von QuoVadis (jeweils und gemeinsam die „**Dienstleistungen**“) nutzt. Die Nutzungsbedingungen für Zertifikate, die entsprechenden Certification Practice Statements (Beschreibungen der Zertifizierungspraxis) und/oder Zeitstempelrichtlinien und -Erklärungen („**CPS**“) sowie die Datenschutzrichtlinie, die unter <https://www.quovadisglobal.com/repository/> in der jeweils geltenden Fassung abrufbar sind, werden durch Verweis in diesen Vertrag aufgenommen. Dieser Vertrag tritt mit dem Datum in Kraft, an dem der Abonnent eine Dienstleistung erstmals in Anspruch nimmt (das „**Datum des Inkrafttretens**“). „**QuoVadis**“ bezeichnet das betreffende verbundene Unternehmen von DigiCert, Inc., das zur Erbringung von Dienstleistungen unter der Marke QuoVadis gegenüber dem Abonnenten berechtigt ist, einschließlich der wie folgt firmierenden Körperschaften: QuoVadis TrustLink Schweiz AG, einer in der Schweiz eingetragenen Gesellschaft („**QV CH**“), QuoVadis Trustlink, B.V., einer in den Niederlanden eingetragenen Gesellschaft („**QV NL**“), QuoVadis Trustlink Deutschland GmbH, einer in Deutschland eingetragenen Gesellschaft („**QV DE**“), DigiCert Europe Belgium, B.V., einer in Belgien eingetragenen Gesellschaft („**DG BE**“), QuoVadis Online Limited, einer in Großbritannien eingetragenen Gesellschaft („**QV UK**“) oder ein anderes verbundenes Unternehmen („**QVA**“).

1. Bestellung und Weiterverkauf.

- 1.1. **Beschaffende Partei.** Wenn Sie eine beschaffende Partei sind und als bevollmächtigter Vertreter eines Abonnenten bei der Beantragung eines Zertifikats oder dem Weiterverkauf anderer Dienstleistungen auftreten, versichern und garantieren Sie gegenüber QuoVadis und den auf das Zertifikat vertrauenden Parteien (wie in den Nutzungsbedingungen für Zertifikate definiert), dass (i) Sie durch den Abonnenten bevollmächtigt wurden, diesen Vertrag in seinem Namen abzuschließen; und (ii) Sie die Bestimmungen dieses Vertrags einhalten und sicherstellen, dass der jeweilige Abonnent die Bestimmungen dieses Vertrags ebenfalls einhält. Wenn Sie eine beschaffende Partei sind und Ihre eigenen Zertifikate oder das Recht, andere Dienstleistungen für sich selbst zu erwerben, beantragen, so gilt dieser Vertrag in Bezug auf derartige Zertifikate oder andere Dienstleistungen in seiner Gesamtheit für Sie. „**Beschaffende Partei**“ bezeichnet eine juristische Person oder ein Unternehmen, das von QuoVadis zum Weiterverkauf oder zur Erbringung der Dienstleistungen gegenüber den Abonnenten autorisiert ist.
- 1.2. **Ermächtigung des Abonnenten.** Wenn der Abonnent die Dienstleistungen über eine erwerbende Partei kauft oder nutzt, sichert der Abonnent hiermit zu und garantiert, dass der Abonnent diese Partei dazu ermächtigt hat, die Dienstleistungen im Namen des Abonnenten zu beantragen, anzunehmen, zu installieren, zu warten, zu verlängern und gegebenenfalls zu widerrufen. Indem der Abonnent eine erwerbende Partei dazu ermächtigt, ihm die Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen oder weiterzuverkaufen, bekräftigt der Abonnent hiermit seine Annahme dieses Vertrags, soweit er sich auf die Nutzung der Dienstleistungen durch den Abonnenten bezieht. Wenn der Abonnent mit den Bestimmungen dieses Vertrags nicht einverstanden ist, darf er die entsprechenden Dienstleistungen von QuoVadis weder kaufen noch nutzen.
- 1.3. **Portal: Portal-API.** Wenn der Abonnent die Dienstleistungen über eine Online-Schnittstelle zur Kontenverwaltung erwirbt oder nutzt, werden Portale und/oder zugehörige APIs von QuoVadis (oder von einer von QuoVadis beauftragten beschaffenden Partei) bereitgestellt, um die Verwaltung von Zertifikaten und anderen von QuoVadis bereitgestellten Dienstleistungen zu ermöglichen (ein „**Portal**“). Vorbehaltlich der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags durch den Abonnenten ermächtigt QuoVadis den Abonnenten hiermit, während der Gültigkeitsdauer dieses Vertrags das Portal (in der von QuoVadis dem Abonnenten zur Verfügung gestellten Form) zur Verwaltung von Zertifikaten (oder zur Verwaltung anderer Dienstleistungen, soweit im Portal zulässig) zu nutzen. Darüber hinaus gewährt QuoVadis dem Abonnenten, vorbehaltlich der Einhaltung dieses Vertrags durch den Abonnenten, wenn ihm von QuoVadis der Zugang zur Portal-API gewährt wurde, hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, widerrufliche, beschränkte Lizenz für die Gültigkeitsdauer dieses Vertrags, um eine solche Portal-API zu installieren, zu nutzen und Anrufe zu tätigen, und zwar ausschließlich zu dem Zweck, dass der Abonnent das Portal (sowie seine Tools und Funktionen) direkt von seinen internen Systemen aus nutzen kann. „**Portal-API**“ bezeichnet den Teil des Portals, der eine Programmierschnittstelle darstellt und die Integration des Portals in die internen Systeme des Abonnenten ermöglicht, wobei diese Programmierschnittstelle von QuoVadis gemäß diesem Vertrag zur Verfügung gestellt

werden kann. QuoVadis kann dem Abonnenten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen Konten für den Zugang und die Nutzung des Portals zur Verfügung stellen (die „**Portal-Konten**“). Der Abonnent ist verpflichtet, die Sicherheit bezüglich seiner Portal-Konten zu gewährleisten. Der Abonnent übernimmt die Haftung für die Nutzung seiner Portal-Konten durch Personen, die Zugangsdaten vom Abonnent erhalten.

- 1.4. Scannen von IP-Adressen. Es ist dem Abonnenten untersagt, eine IP-Adresse von QuoVadis ohne vorherige schriftliche Zustimmung von QuoVadis zu scannen (dies gilt auch für automatisierte Mittel). QuoVadis behält sich das Recht vor, eine IP-Adresse zu sperren, die ohne vorherige schriftliche Zustimmung von QuoVadis verwendet wurde, um Verbindungen herzustellen, die nicht mit der normalen Nutzung von Dienstleistungen verbunden sind. Beispiele für eine ungewöhnliche Nutzung von Verbindungen sind unter anderem Anfälligkeitsprüfungen oder Load-/Performance-Scans. QuoVadis ist berechtigt, den Zugang zur Portal-API zu unterbinden, wenn QuoVadis der Auffassung ist, dass ein System unverhältnismäßig viele Verbindungen zu den Portalen oder zur Portal-API von QuoVadis hergestellt hat.

2. Zertifikate:

- 2.1. Anwendbare Zertifikate. Dieser Vertrag gilt für jedes Zertifikat, das dem Abonnenten von QuoVadis oder einer beschaffenden Partei ausgestellt wird, unabhängig davon, (i) um welche Art von Zertifikat es sich handelt (Client, Code Signing oder TLS/SSL); (ii) ob der Abonnent das Zertifikat angefordert hat; oder (iii) wann das Zertifikat ausgestellt wird. Die Parteien erkennen hinsichtlich aller Zertifikate, die von QuoVadis oder einer beschaffenden Partei gegenüber dem Abonnenten gemäß diesem Vertrag ausgestellt werden, an und vereinbaren, dass dieser Vertrag den Abonnentenvertrag darstellt, wie er nach den geltenden Industriestandards, Richtlinien und Anforderungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Zertifikaten (einschließlich der EV-Richtlinien, wie in den Nutzungsbedingungen für Zertifikate definiert) erforderlich ist.
- 2.2. Nutzungsbedingungen für Zertifikate. Der Abonnent bestellt, verwaltet und nutzt die Zertifikate, und QuoVadis verwaltet und stellt die Zertifikate gemäß den Nutzungsbedingungen für Zertifikate von QuoVadis zur Verfügung, die unter http://www.quovadisglobal.com/certificate_terms abrufbar sind („**Nutzungsbedingungen für Zertifikate**“).

3. **Gebühren**. Sofern der Abonnent die Zertifikate oder sonstigen Dienstleistungen über eine beschaffende Partei erworben hat, gelten die zwischen dem Abonnenten und dieser beschaffenden Partei festgelegten Zahlungsbedingungen. Wenn der Abonnent die anfallenden Gebühren für die gegenüber dem Abonnenten erbrachten Dienstleistungen nicht bezahlt (oder wenn der Abonnent die Dienstleistungen über eine beschaffende Partei erworben hat und diese beschaffende Partei QuoVadis die anfallenden Gebühren für Dienstleistungen nicht gemäß dem Vertrag bezahlt, den die beschaffende Partei mit QuoVadis unterhält), dann ist (i) der Abonnent nicht berechtigt, die Dienstleistungen zu nutzen (einschließlich der Zertifikate); (ii) kann QuoVadis die Bearbeitung weiterer Anträge ablehnen, die vom oder im Namen des Abonnenten für zusätzliche Zertifikate oder andere Dienstleistungen eingereicht werden; und (iii) kann QuoVadis die Zertifikate des Abonnenten sperren und die Nutzung anderweitiger Dienstleistungen durch den Abonnenten beenden.

4. Rechte am geistigen Eigentum; Einschränkungen.

- 4.1. Rechte am geistigen Eigentum von QuoVadis. QuoVadis behält sämtliche Eigentumsrechte an den Produkten oder Dienstleistungen und der Abonnent wird keine Eigentumsrechte an den Produkten oder Dienstleistungen erwerben oder geltend machen. Dies gilt auch für jegliche Software im Zusammenhang mit dem Portal, den Dienstleistungen oder den darin eingebetteten Techniken und Ideen; alle Kopien oder abgeleiteten Werke der von QuoVadis zur Verfügung gestellten Produkte, Dienstleistungen oder Software, unabhängig davon, wer die Kopie oder das abgeleitete Werk erstellt oder anfordert; alle Dokumentations- und Marketingmaterialien, die QuoVadis dem Abonnenten zur Verfügung stellt; und alle Urheberrechte, Patentrechte, Geschäftsgeheimnisse und sonstigen Schutzrechte von QuoVadis.
- 4.2. Einschränkungen. Der Abonnent ist verpflichtet, das geistige Eigentum von QuoVadis sowie den damit verbundenen Wert und Ruf zu schützen, wenn er auf die Dienstleistungen zugreift oder diese nutzt. Folgendes ist dem Abonnenten nicht gestattet: (i) er darf weder versuchen, die Funktionsfähigkeit der Dienstleistungen zu beeinträchtigen oder zu stören, noch darf er versuchen, Zugang zu Systemen oder Netzwerken zu erhalten, die eine Verbindung zu diesen Dienstleistungen herstellen, es sei denn, dies ist für den Zugang und die Nutzung des Portals (einschließlich der Portal-API) erforderlich und gemäß diesem Vertrag zulässig; (ii) er darf keinen Teil der Dienstleistungen überarbeiten, rückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren; (iii) er darf die

Dienstleistungen für keine anderen als die in diesem Vertrag ausdrücklich genehmigten Zwecke verwenden, kopieren oder modifizieren; (iv) er darf die Dienstleistungen nicht an Dritte übertragen, unterlizenzieren, vermieten, verpachten, verleihen, verteilen oder anderweitig zur Verfügung stellen, es sei denn, dies wird ausdrücklich durch diesen Vertrag gestattet; (v) er darf die Dienstleistungen nicht nachbilden, einbinden oder abbilden; (vi) er darf keine Urheberrechtshinweise oder andere Eigentumshinweise entfernen, löschen oder verfälschen, die in den Dienstleistungen kodiert oder gespeichert sind; (vii) er darf weder Computerviren, Malware, Software-Sperren oder andere schädliche Programme oder Daten in die Dienstleistungen einbringen, welche die ordnungsgemäße Funktionsweise der Dienstleistungen zerstören, schädigen anderweitig beeinträchtigen könnten, noch darf er einen unbefugten Zugriff auf die Dienstleistungen gestatten; (viii) er darf nicht auf die Dienstleistungen für Benchmarking-Zwecke zugreifen oder einer anderen Partei den Zugriff oder die Nutzung der Dienstleistungen zu diesem Zweck gestatten oder ein Produkt oder eine Dienstleistung entwickeln, das in Konkurrenz zu QuoVadis steht; (ix) er darf seine Zugehörigkeit zu einem Unternehmen nicht vortäuschen oder falsch darstellen; oder (x) er darf einen Dritten nicht dazu auffordern oder ermächtigen, eines der vorstehend genannten Dinge zu tun. QuoVadis ist berechtigt, diesen Vertrag oder die Portal-Konten des Abonnenten zu kündigen, den Zugang des Abonnenten zu den Dienstleistungen einzuschränken oder die Zertifikate zu sperren, wenn QuoVadis der Auffassung ist, dass der Abonnent die Dienstleistungen dazu nutzt, um Material zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, das die Rechte von QuoVadis oder eines Dritten verletzt oder gegen diesen Vertrag verstößt. Der Abonnent darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von QuoVadis kein Marketingmaterial und Marketingunterlagen verwenden, die sich auf QuoVadis oder seine Produkte oder Dienstleistungen bezieht, außer wie in Abschnitt 4.4 (Markenlizenz) beschrieben.

- 4.3. Verwendung von Marken. QuoVadis ist berechtigt, den Namen und die Marke des Abonnenten zu verwenden, um seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen und darauf hinzuweisen, dass der Abonnent die Dienstleistung von QuoVadis in Anspruch nimmt, vorausgesetzt, dass eine derartige Nutzung die Rechte des Abonnenten an einer seiner Marken nicht vorhersehbar beeinträchtigt oder schmälert, eine Falschdarstellung der Beziehung zwischen den Parteien herbeiführt oder den Ruf einer Partei schädigt oder beeinträchtigt. Keine der Parteien darf Rechte an den Marken der jeweils anderen Partei registrieren oder geltend machen. Der Abonnent räumt QuoVadis das Recht ein, jede im Zertifikat enthaltene Marke des Abonnenten zu verwenden, soweit dies für die Verwaltung dieses Zertifikats erforderlich ist.
- 4.4. Markenlizenz. QuoVadis kann dem Abonnenten bestimmte Marken zur Verfügung stellen, die er als Hinweis darauf darstellen kann, dass ein bestimmtes Zertifikat für ein bestimmtes Eigentum des Abonnenten ausgestellt wurde (jeweils eine „**Marke**“). Mit Wirkung ab Ausstellung des jeweiligen Zertifikats und nur so lange, wie dieses Zertifikat gültig ist und der Abonnent alle damit verbundenen Bedingungen vollständig einhält, gewährt QuoVadis dem Abonnenten für die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Zertifikats eine befristete und widerrufliche Lizenz zur Darstellung der jeweiligen Marke (in der von QuoVadis dem Abonnenten zur Verfügung gestellten Form), um das jeweilige Zertifikat im Zusammenhang mit Produkten, Domain-Namen oder Dienstleistungen des Abonnenten auf korrekte und nicht irreführende Weise kenntlich zu machen. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, Marken weder in irgendeiner Weise zu modifizieren noch Marken für einen unangemessenen Zweck oder in irgendeiner Weise zu verwenden oder darzustellen, die die Beziehung der Parteien falsch widerspiegelt oder den Ruf von QuoVadis oder den mit einer Marke oder anderen Marken sowie Dienstleistungsmarken von QuoVadis verbundenen Firmenwert mindern oder schädigen könnten, einschließlich der Verwendung einer Marke oder eines Zertifikats zusammen mit einer Website, die mit Verbrechen, Betrug, Täuschung, Diffamierung, Verleumdung, Obszönitäten, Unterschlagung oder Rechtsverstößen in Zusammenhang gebracht werden könnte oder die anderweitig in angemessener Weise von QuoVadis beanstandet wird. Der gesamte Firmenwert, der sich im Zusammenhang mit der Verwendung von Marken ergibt, kommt QuoVadis zugute. Wenn der Abonnent durch die Verwendung einer derartigen Marke ein Recht, einen Titel oder eine Beteiligung an einer Marke erlangt, so tritt der Abonnent hiermit unwiderruflich all diese Rechte, Titel und Beteiligungen an QuoVadis ab.

5. Evaluierungslizenz.

Die Bestimmungen in diesem Abschnitt 5 finden Anwendung, wenn dem Abonnenten das Recht eingeräumt wird, kostenlos auf Dienstleistungen zuzugreifen oder diese zu Evaluierungszwecken zu nutzen, einschließlich für Testzwecke, Konzeptnachweise oder andere Demonstrationen oder Prüfungen („**Testbasis**“).

- 5.1. Nutzungsrechte. Der Abonnent darf nur auf Testbasis auf die gemäß diesem Vertrag bereitgestellten Dienstleistungen zugreifen oder diese nutzen, um sie eingeschränkt in einer Nicht-Produktions- und

Testumgebung für interne und nichtkommerzielle Evaluierungszwecke und Interoperabilitätsprüfungen zu verwenden.

- 5.2. Evaluierungszeitraum. Das Recht des Abonnenten, die Dienstleistungen auf Testbasis zu nutzen, ist zeitlich begrenzt und erlischt unmittelbar, je nachdem, was früher eintritt: (i) zu dem von QuoVadis oder der beschaffenden Partei bezüglich einer derartigen Testphase festgelegten Enddatum; oder (ii) zum Startdatum, an dem ein Recht zur Nutzung der Dienstleistungen auf einer anderen Basis als der Testbasis erworben wird; oder (iii) zum Datum, an dem QuoVadis das Recht des Abonnenten zur Nutzung der Dienstleistungen auf Testbasis kündigt (wozu QuoVadis nach eigenem Ermessen jederzeit berechtigt ist). Der Abonnent muss die Nutzung der Dienstleistungen auf Testbasis einstellen, sobald eine derartige Kündigung erfolgt.
- 5.3. Testdaten. Sämtliche Daten oder Informationen, die der Abonnent in die auf Testbasis genutzten Dienstleistungen eingibt, sowie alle Anpassungen, die der Abonnent während der Testphase an diesen Dienstleistungen vornimmt, können dauerhaft verloren gehen, es sei denn, der Abonnent erwirbt dieselben Dienstleistungen auf einer anderen Basis als der Testbasis vor dem im vorstehenden Abschnitt 5.2 genannten Kündigungstermin.
- 5.4. Haftungsbeschränkung. QUOVADIS HAFTET IN KEINEM FALL FÜR SCHÄDEN, DIE SICH AUS DEM VERTRAG ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE EINNAHMEN, ENTGANGENEN GEWINN ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN QUOVADIS ÜBER DEREN MÖGLICHKEIT IN KENNTNIS GESETZT WIRD.
- 5.5. Gewährleistungsausschluss. DER ABONNENTEN ERKENNT AN, DASS KEINE IN DIESEM VERTRAG IN BEZUG AUF DIE DIENSTLEISTUNGEN DARGELEGTE GEWÄHRLEISTUNGEN, SERVICE-LEVELS ODER SPEZIFIKATIONEN FÜR DIE AUF TESTBASIS BEREITGESTELLTEN DIENSTLEISTUNGEN GELTEN. DIE PARTEIEN ERKENNEN AN, DASS DIE AUF TESTBASIS ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN „WIE BESEHEN“ UND OHNE JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG ERBRACHT WIRD. QUOVADIS LEHNT ALLE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, ALLE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER.
- 5.6. Rangfolge. Im Falle eines Konflikts zwischen diesem Abschnitt 5 und einer Bestimmung dieses Vertrags ist dieser Abschnitt 5 maßgebend und ersetzt die widersprüchlichen Bestimmungen des Vertrags in Bezug auf die Dienstleistungen, die QuoVadis dem Abonnenten auf Testbasis zur Verfügung stellt.

6. Vertraulichkeit

- 6.1. Begriffsbestimmung. „**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet alle Informationen, Dokumentationen, Systeme oder Prozesse, die von einer Partei oder dem verbundenen Unternehmen einer Partei offengelegt werden und die: (i) zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich (oder ähnlich) eingestuft werden; (ii) unter vertraulichen Umständen offengelegt werden; oder (iii) von den Parteien nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als vertraulich angesehen werden. „**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet jedes Unternehmen, das eine Partei dieses Vertrags direkt oder indirekt kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle steht.
- 6.2. Ausschlüsse. Zu den vertraulichen Informationen zählen keine Informationen, die: (i) der empfangenden Partei vor der Offenlegung bereits rechtmäßig bekannt waren oder zugegangen sind; (ii) der Öffentlichkeit bereits bekannt sind oder werden, es sei denn, dies geschieht aufgrund eines Verstoßes gegen diesen Vertrag; (iii) der empfangenden Partei von einem Dritten offengelegt wurden, sofern dieser Dritte oder eine andere Partei, von der dieser Dritte die Informationen erhält, keine Geheimhaltungsverpflichtung in Bezug auf diese Informationen verletzt; oder (iv) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt werden, was durch unabhängige schriftliche Materialien zu belegen ist.
- 6.3. Verpflichtungen. Jede Partei ist verpflichtet, sämtliche vertraulichen Informationen, die sie von der jeweils anderen Partei oder ihren verbundenen Unternehmen erhält, vertraulich zu behandeln. Jede Partei darf die offengelegten vertraulichen Informationen nur zum Zwecke der Ausübung ihrer Rechte und der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag verwenden und muss alle vertraulichen Informationen mit einem angemessenen Maß an Sorgfalt vor einer Offenlegung schützen. Jede Partei ist berechtigt, vertrauliche Informationen an ihre Auftragnehmer weiterzugeben, wenn der Auftragnehmer vertraglichen Bestimmungen zur Geheimhaltung unterliegt, die mindestens ebenso wirksam sind, wie die in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen. Wenn eine

empfangende Partei gesetzlich zur Offenlegung von vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei verpflichtet ist, darf die empfangende Partei diese vertraulichen Informationen offenlegen, wenn sie von ihrem Rechtsbeistand darüber informiert wird, dass sie gesetzlich dazu verpflichtet ist, jedoch erst dann, wenn die empfangende Partei angemessene Anstrengungen unternommen hat, um (i) eine vertrauliche Behandlung der vertraulichen Informationen zu erwirken; und (ii) der anderen Partei eine hinreichende vorherige Benachrichtigung zu übermitteln, damit die andere Partei Schutzanordnungen oder andere Gerichtsbeschlüsse erwirken kann, wobei die empfangende Partei die anderen Partei bei derartigen Vorgängen angemessen zu unterstützen hat.

- 6.4. Datenschutz. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass er selbst, seine Benutzer und seine Kontakte bestimmte erforderliche Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person bereitstellen werden („**personenbezogene Daten**“), die für die Nutzung der Dienstleistungen (einschließlich der Zertifikate) erforderlich sind und die in Übereinstimmung mit der jeweiligen Datenschutzrichtlinie für die entsprechenden Dienstleistungen verarbeitet und verwendet werden. Die für die Dienstleistungen unter dem Namen Swiss PrimoSign geltende Datenschutzerklärung steht unter https://www.quovadisglobal.com/swiss_primosign_privacy/ zum Abruf zur Verfügung und die Datenschutzerklärung für alle anderen Dienstleistungen unter https://www.quovadisglobal.com/privacy_statement/ (jeweils in der dann geltenden Fassung, eine „**Datenschutzrichtlinie**“).
- 6.5. Veröffentlichung von Zertifikatsinformationen. Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in diesem Vertrag willigt der Abonnent in Folgendes ein: (i) die Veröffentlichung von Informationen durch QuoVadis (z. B. Domainname, Land der Unternehmensgründung oder Kontaktinformationen des Abonnent), die in ein ausgestelltes Zertifikat eingebettet sind; und (ii) das Protokollieren von Zertifikaten des Abonnent und darin eingebetteter Informationen durch oder im Namen von QuoVadis in öffentlich zugänglichen Transparenzdatenbanken für Zertifikate zum Zwecke der Erkennung und Verhinderung von Phishing-Angriffen und anderen Formen von Betrug, wobei der Abonnent zustimmt, dass diese Informationen, wenn sie protokolliert werden, nicht entfernt werden dürfen. Diese Einwilligung überdauert die Beendigung dieses Vertrags. QuoVadis ist berechtigt, die vom Abonnenten zur Verfügung gestellten Informationen für alle mit den Dienstleistungen verbundenen Zwecke zu verwenden. Dies gilt jedoch nur, wenn diese Verwendung mit der Datenschutzrichtlinie von QuoVadis in Einklang steht und die in diesem Abschnitt 6 genannten Vertraulichkeitsverpflichtungen eingehalten werden.

7. Gültigkeitsdauer und Beendigung:

- 7.1. Gültigkeitsdauer. Dieser Vertrag tritt zum Datum des Inkrafttretens in Kraft und bleibt bestehen, sofern er nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrags vorzeitig beendet wird.
- 7.2. Beendigung. Jede Partei kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die jeweils andere Partei: (i) gegen diesen Vertrag (einschließlich aller Anhänge, Ergänzungen, Anlagen und anderer hierin genannter Bedingungen) in erheblichem Maße verstößt und den wesentlichen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Mitteilung über den wesentlichen Verstoß behebt (wobei jeder Verstoß des Abonnenten gegen die Nutzungsbedingungen für Zertifikate als wesentlicher Verstoß gegen diesen Vertrag betrachtet wird, aufgrund dessen QuoVadis diesen Vertrag ohne Abhilfefrist unverzüglich kündigen kann); (ii) illegale oder betrügerische Aktivitäten im Zusammenhang mit diesem Vertrag betreibt (oder im Falle einer Kündigung durch QuoVadis, der Abonnent eine Aktivität ausübt, die anderweitig die Geschäftstätigkeit von QuoVadis im Zusammenhang mit diesem Vertrag erheblich beeinträchtigen könnte); (iii) einen Konkursverwalter, Treuhänder oder Liquidator bestellt, der im Wesentlichen über alle Vermögenswerte der Partei verfügt; (iv) einem unfreiwilligen Konkursverfahren ausgesetzt ist, das nicht innerhalb von 30 Tagen nach der entsprechenden Einreichung abgewiesen wird; oder (v) freiwillig einen Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens stellt.
- 7.3. Einschränkung der weiteren Nutzung. Nach Ablauf oder Beendigung dieses Vertrags: (i) hat QuoVadis das Recht, alle im Rahmen dieses Vertrags ausgestellten Zertifikate zu sperren und die Erbringung aller anderen Dienstleistungen einzustellen; (ii) erlöschen alle anderweitigen durch diesen Vertrag gewährten Rechte und Lizenzen, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart; (iii) wird jede Partei unverzüglich alle Darstellungen oder Aussagen unterlassen, die darauf hindeuten könnten, dass eine Geschäftsbeziehung zwischen QuoVadis und dem Abonnenten besteht; (iv) wird jede Partei weiterhin die in diesem Vertrag festgelegten Anforderungen an die

Vertraulichkeit einhalten; und (v) zahlt der Abonnent binnen 30 Tagen nach dem Datum der Beendigung alle zum Zeitpunkt der Beendigung noch geschuldeten Gebühren an QuoVadis und vernichtet oder übergibt QuoVadis alle Verkaufshandbücher, Preislisten, Unterlagen und andere Materialien im Zusammenhang mit QuoVadis.

- 7.4. Fortbestand von Bestimmungen. Die Zertifikatsrichtlinie, die Nutzungsbedingungen für Zertifikate und alle anwendbaren Abschnitte dieses Vertrags oder seiner Anhänge, auf deren Fortbestand ausdrücklich hingewiesen wird, überdauern den Ablauf oder die Beendigung dieses Vertrags, bis alle ausgestellten Zertifikate oder andere von QuoVadis erbrachten Dienstleistungen auslaufen oder widerrufen werden. Darüber hinaus überdauern die Verpflichtungen und Zusicherungen der Parteien aus den Abschnitten 4.1, 4.2, 6 (Vertraulichkeit), 7 (Beendigung), 8 (Gewährleistungsausschluss, Haftungsbeschränkung und Freistellung) und 9 (Sonstiges) den Ablauf oder die Beendigung dieses Vertrags. Die Verpflichtung des Abonnenten zur Zahlung aller vom Abonnenten gegenüber QuoVadis geschuldeten Beträge bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrags bestehen.

8. Gewährleistungsausschluss, Haftungsbeschränkung und Freistellung.

- 8.1. Gewährleistungen. QuoVadis gewährleistet, dass die gemäß diesem Vertrag angebotenen Zertifikate in allen wesentlichen Belangen den Anforderungen der Zertifikatsrichtlinie und dem geltenden Recht entsprechen.
- 8.2. GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS. VORBEHALTLICH DER IN ABSCHNITT 8.1 GENANNTEN BESTIMMUNGEN WERDEN DIE DIENSTLEISTUNGEN UND DIE DAMIT VERBUNDENE SOFTWARE (EINSCHLIESSLICH DEM PORTAL) „WIE BESEHEN“ UND „WIE VERFÜGBAR“ BEREITGESTELLT. QUOVADIS LEHNT ALLE AUSDRÜCKLICHEN UND STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG AB, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN. QUOVADIS ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE DAFÜR, DASS EINE DIENSTLEISTUNG ODER EIN PRODUKT DEN ERWARTUNGEN DES ABONNENTEN ENTSPRICHT ODER DASS DER ZUGANG ZU DEN DIENSTLEISTUNGEN ZEITNAH ODER FEHLERFREI ERFOLGT. QUOVADIS ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT VON PRODUKTEN ODER DIENSTLEISTUNGEN UND KANN DIE BEREITSTELLUNG VON PRODUKTEN ODER DIENSTLEISTUNGEN JEDERZEIT ÄNDERN ODER EINSTELLEN. Das einzige Rechtsmittel des Abonnenten im Zusammenhang mit einem Mangel an den Dienstleistungen besteht darin, dass QuoVadis den Mangel nach Bekanntgabe durch den Abonnenten mit wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen behebt, wobei QuoVadis nicht verpflichtet ist, einen Mangel zu beheben, der sich aus (i) dem unsachgemäßen Gebrauch, der Beschädigung, der Veränderung oder der Kombination der Dienstleistungen mit den Produkten und Dienstleistungen einer anderen Partei als QuoVadis; oder (ii) dem Verstoß gegen eine Bestimmung dieses Vertrags durch den Abonnenten ergibt.
- 8.3. Haftungsbeschränkung. Dieser Vertrag schränkt die Haftung einer Partei für (i) Tod oder Körperverletzung aufgrund der Fahrlässigkeit einer Partei; (iii) grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder Verstöße gegen geltendes Recht; oder (iii) Betrug bzw. betrügerische Erklärungen, die eine Partei gegenüber der jeweils anderen Partei im Zusammenhang mit diesem Vertrag abgibt, nicht ein. FOLGENDES GILT IM GRÖSSTMÖGLICHEN NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIGEN UMFANG UND UNGEACHTET DER NICHTANWENDBARKEIT DER HIERIN AUFGEFÜHRTEN RECHTSMITTEL ODER HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN: (A) QUOVADIS UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, TOCHTERGESELLSCHAFTEN, FÜHRUNGSKRÄFTE, VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER, MITARBEITER, VERTRETER, PARTNER UND LIZENZGEBER (DIE „QUOVADIS-EINHEITEN“) HAFTEN NICHT FÜR BESONDERE, INDIREKTE ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN BZW. FOLGESCHÄDEN SOWIE FÜR STRAFSCHADENSERSATZ (EINSCHLIESSLICH ETWAIGER SCHÄDEN AUFGRUND VON NUTZUNGS-AUSFÄLLEN, DATENVERLUSTEN, ENTGANGENEN GEWINNEN, BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN ODER KOSTEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON ERSATZ-SOFTWARE ODER ERSATZ-DIENSTLEISTUNGEN), DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ODER DEM VERTRAGSGEGENSTAND ERGEBEN; UND (B) DIE GESAMTHAFTUNG DER QUOVADIS-EINHEITEN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ODER DEM VERTRAGSGEGENSTAND ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DIE VOM ABONNENTEN ODER IM NAMEN DES ABONNENTEN IN DEN ZWÖLF MONATEN VOR DEM EREIGNIS, DAS ZU EINER DERARTIGEN HAFTUNG FÜHRT, AN QUOVADIS GEZAHLTEN BETRÄGE, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE HAFTUNG AUS VERTRAG, ENTSCHÄDIGUNG, GEWÄHRLEISTUNG, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG ENTSTEHT, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB QUOVADIS ÜBER DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER VERLUSTE ODER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE. KEIN ANSPRUCH, UNGEACHTET DER ART, DER SICH IN IRGEND EINER WEISE AUS DIESEM VERTRAG ERGIBT, KANN VOM ABONNENTEN ODER DESSEN VERTRETERN MEHR ALS EIN (1) JAHR NACH BEKANNTWERDEN DER

ANSPRUCHSGRUNDLAGE DURCH DEN ABONNENTEN ODER DESSEN VERTRETER GELTEND GEMACHT WERDEN.

- 8.4. Freistellung. Der Abonnent ist verpflichtet, QuoVadis und die Mitarbeiter, Führungskräfte, Verwaltungsratsmitglieder, Aktionäre, verbundenen Unternehmen und Abtretungsempfänger von QuoVadis (jeweils eine „freigestellte Partei“) von sämtlichen Ansprüchen Dritter und allen damit verbundenen Haftungsansprüchen, Schadensersatzansprüchen und Kosten, einschließlich angemessener Anwaltskosten, freizustellen, die sich aus Folgendem ergeben: (i) dem Verstoß des Abonnenten gegen diesen Vertrag; (ii) den Online-Eigentümern des Abonnenten, für die QuoVadis die Dienstleistungen gemäß diesem Vertrag bereitstellt, sowie den darin enthaltenen oder dadurch zur Verfügung gestellten Technologien oder Inhalten; (iii) dem Zugriff auf oder der Nutzung von Informationen, Systemen, Daten oder Materialien durch QuoVadis, die vom Abonnenten oder im Auftrag des Abonnenten gegenüber QuoVadis gemäß diesem Vertrag zur Verfügung gestellt werden; (iv) dem Versäumnis des Abonnenten, die Authentifizierungsmechanismen zu schützen, die zur Sicherung des Portals oder eines Portal-Kontos erforderlich sind; (v) der Veränderung eines Produkts oder einer Dienstleistung von QuoVadis durch den Abonnenten oder der Kombination eines Produkts oder einer Dienstleistung von QuoVadis mit einem Produkt oder einer Dienstleistung, die nicht von QuoVadis zur Verfügung gestellt wird; (vi) einem Vorwurf, wonach Personen- oder Sachschäden durch Verschulden oder Fahrlässigkeit des Abonnenten verursacht wurden; (vii) dem Versäumnis des Abonnenten, eine wesentliche Tatsache im Zusammenhang mit der Nutzung oder Erbringung der Dienstleistungen offenzulegen; oder (viii) einem Vorwurf, wonach der Abonnent oder ein Vertreter des Abonnenten die Dienstleistungen von QuoVadis dazu verwendet hat, um die Rechte eines Dritten zu verletzen.
- 8.5. Freistellungsverpflichtungen. Eine freigestellte Partei, die eine Freistellung gemäß diesem Vertrag anstrebt, muss den Abonnenten unverzüglich über alle Ereignisse informieren, für die eine Freistellung erforderlich ist. Wenn eine freigestellte Partei den Abonnenten nicht entsprechend benachrichtigt, wird der Abonnent nicht von seinen Freistellungsverpflichtungen entbunden, es sei denn, die unterlassene Benachrichtigung benachteiligt den Abonnenten in erheblichem Maße. Der Abonnent kann die Verteidigung eines Verfahrens, bei dem eine Freistellung erforderlich ist, übernehmen, es sei denn, die Übernahme der Verteidigung würde nach Ansicht der freigestellten Partei zu möglichen Interessenkonflikten führen. Eine freigestellte Partei ist berechtigt, sich auf Kosten des Abonnenten zu verteidigen, bis der Rechtsbeistand des Abonnenten die Verteidigung der freigestellten Partei veranlasst. Die freigestellte Partei kann auch nach Übernahme der Verteidigung durch den Abonnenten auf eigene Wahl und auf eigene Kosten an sämtlichen Verfahren teilzunehmen. Dem Abonnenten ist es nicht gestattet, ein Verfahren im Zusammenhang mit diesem Vertrag beizulegen, es sei denn, die Beilegung umfasst eine bedingungslose Freistellung aller freigestellten Parteien von jeglicher Haftung. Die Freistellungsverpflichtungen des Abonnenten stellen nicht das einzige Rechtsmittel im Falle eines Verstoßes gegen diesen Vertrag durch den Abonnenten dar. Diese Verpflichtungen gelten zusätzlich zu allen anderen verfügbaren Rechtsmitteln. Die Freistellungsverpflichtungen des Abonnenten aus diesem Vertrag stellen nicht das einzige Rechtsmittel einer freigestellten Partei für Vorfälle dar, die zu einer Freistellung durch den Abonnenten gemäß diesem Vertrag führen. Dies Verpflichtungen gelten zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die eine freigestellte Partei gemäß diesem Vertrag gegen den Abonnenten einlegen kann.
- 8.6. Unterlassungsanspruch. Der Abonnent erkennt an, dass sein Verstoß gegen diesen Vertrag zu irreparablen Schäden für QuoVadis führen kann, die nicht hinreichend durch Schadenersatz behoben werden können. Dementsprechend kann QuoVadis zusätzlich zu allen anderen verfügbaren Rechtsmitteln eine einstweilige Verfügung wegen eines Verstoßes oder eines drohenden Verstoßes gegen diesen Vertrag durch den Abonnenten einholen und erwirken, ohne dass eine Garantie oder eine ähnliche Sicherheit hinterlegt werden muss.
- 8.7. Umfang. Die in diesem Abschnitt genannten Beschränkungen und Verpflichtungen gelten im gesetzlich maximal zulässigen Umfang und unabhängig: (i) vom Grund oder der Art der Haftung, einschließlich der Ansprüche aus unerlaubter Handlung; (ii) von der Anzahl der Haftungsansprüche; (iii) vom Umfang oder der Art der Schadensersatzansprüche; oder (iv) davon, ob gegen andere Bestimmungen dieses Vertrags verstoßen wurde oder diese sich als unwirksam erweisen.

9. Sonstiges.

- 9.1. Höhere Gewalt. Abgesehen von den Zahlungsverpflichtungen des Abonnenten ist keine der Parteien für einen Verstoß gegen ihrer Verpflichtungen oder eine Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag haftbar, sofern die Umstände, die zu einem derartigen Verstoß oder einer derartigen Verzögerung führen,

außerhalb der angemessenen Kontrolle einer Partei liegen. Der Abonnent erkennt an, dass die Dienstleistungen (einschließlich dem Portal und den Zertifikaten) den Betriebs- und Telekommunikationsinfrastrukturen des Internets und dem Betrieb der Internetzugangsdienste des Abonnenten unterliegen, die allesamt außerhalb der Kontrolle von QuoVadis liegen.

- 9.2. Gesamter Vertrag. Dieser Vertrag stellt zusammen mit allen hierin genannten Dokumenten, einschließlich aller zutreffenden Bestellformulare, die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle gegebenenfalls existierenden früheren Vereinbarungen. Sämtliche Produkte und Dienstleistungen von QuoVadis werden ausschließlich zu den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen bereitgestellt. Dieser Vertrag hat Vorrang vor allen widersprüchlichen, zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen, die vom Abonnenten vorgebracht werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig durch diesen Vertrag gestattet, kann keine Partei diesen Vertrag ändern, es sei denn, die Änderung erfolgt schriftlich und wird von beiden Parteien unterzeichnet. Alle Bedingungen in einer vom Abonnenten bereitgestellten und von QuoVadis nicht ausgeführten Bestellung oder einem ähnlichen Bestelldokument, die im Widerspruch zu den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen stehen oder die Rechte und Pflichten der Parteien wesentlich verändern, werden ausdrücklich abgelehnt und haben keine Gültigkeit. Im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen den Dokumenten gilt die folgende Rangfolge: (1) die Dienstleistungsbeschreibung (jedoch nur hinsichtlich der spezifischen Dienstleistungen, auf die sich diese Dienstleistungsbeschreibung bezieht); (2) der Abonnentenvertrag; (3) die Nutzungsbedingungen für Zertifikate; und (4) andere anwendbare Anhänge, Ergänzungen und Anlagen, die durch Verweis in diesen Vertrag aufgenommen wurden.
- 9.3. Änderungen. QuoVadis ist berechtigt, jederzeit Änderungen an (i) der Zertifikatsrichtlinie; (ii) der Datenschutzrichtlinie; (iii) den Nutzungsbedingungen für Zertifikate; (iv) den Dienstleistungsbeschreibungen; und (v) allen anderen anwendbaren Anhängen, Ergänzungen und Anlagen vorzunehmen. Diese Änderungen werden über das Portal oder mithilfe der im Abschnitt 9.7 dargelegten Mittel bekannt gegeben. Sollte eine derartige Änderung die Rechte des Abonnenten wesentlich und nachteilig beeinflussen, hat der Abonnent das Recht, als einziges und ausschließliches Rechtsmittel im Zusammenhang mit einer derartigen Änderung diesen Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntgabe einer derartigen Änderung durch QuoVadis zu beenden, indem er QuoVadis eine schriftliche Kündigung zukommen lässt. Die weitere Nutzung der Dienstleistungen durch den Abonnenten innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung durch QuoVadis stellt die Annahme der Änderung durch den Abonnenten dar.
- 9.4. Verzicht. Das Versäumnis einer Partei, eine Bestimmung aus diesem Vertrag durchzusetzen oder verspätet durchzusetzen, gilt weder als Verzicht auf das Recht, diese Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen, noch als Verzicht auf das Recht, eine andere Bestimmung aus diesem Vertrag durchzusetzen. Ein Verzicht ist nur dann wirksam, wenn er schriftlich erfolgt und von beiden Parteien unterzeichnet wird.
- 9.5. Abtretung. Der Abonnent ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von QuoVadis abzutreten oder zu übertragen. QuoVadis ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne die Zustimmung des Abonnenten abzutreten oder zu übertragen. Jede versuchte Abtretung oder Übertragung entgegen den Bestimmungen dieses Vertrags ist null und nichtig.
- 9.6. Geschäftsbeziehung. QuoVadis und der Abonnent sind unabhängige Vertragspartner und keine Vertreter oder Mitarbeiter des jeweils anderen. Keine der Parteien hat die Befugnis, die jeweils andere Partei zu binden, zu verpflichten oder Erklärungen, Zusicherungen, Gewährleistungen sowie Zusagen im Namen der jeweils anderen Partei abzugeben. Jede Partei ist für ihre eigenen Ausgaben und Mitarbeiter verantwortlich. Alle von einer Partei beschäftigten Personen sind Mitarbeiter dieser Partei und nicht der jeweils anderen Partei. Alle Kosten und Verpflichtungen, die aufgrund einer derartigen Beschäftigung entstehen, gehen zu Lasten der jeweiligen Partei.
- 9.7. Mitteilungen. QuoVadis wird dem Abonnenten Mitteilungen bezüglich einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags oder bezüglich eines Verstoßes gegen diesen Vertrag per Post an die im Portal-Konto hinterlegte Adresse senden. Diese Mitteilungen sind nach Erhalt wirksam. QuoVadis wird alle anderweitigen Mitteilungen oder, wenn der Abonnent keine physische Adresse hinterlegt hat, auch alle nach diesem Vertrag erforderlichen Mitteilungen, einschließlich Mitteilungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung des Vertrags oder dem Verstoß gegen diesen Vertrag, durch Veröffentlichung im Portal-Konto, per E-Mail an die im Portal-Konto des Administrators hinterlegte E-Mail-Adresse des Abonnenten (oder an eine andere mit dem Portal-Konto verknüpfte alternative E-Mail-Adresse) oder per Post versenden. Diese Mitteilungen sind wirksam, sobald sie im Portal veröffentlicht oder an

das Portal-Konto übermittelt wurden. Es liegt in der Verantwortung des Abonnenten, seine E-Mail-Adresse stets auf dem neuesten Stand zu halten. Die von QuoVadis an die mit dem Portal-Konto verknüpfte E-Mail-Adresse versendete E-Mail gilt als vom Abonnenten empfangen, unabhängig davon, ob der Abonnent die E-Mail tatsächlich empfängt oder nicht. Der Abonnent hat QuoVadis sämtliche Mitteilungen schriftlich entweder per digital signierter E-Mail an compliance@quovadisglobal.com oder per Post an DigiCert, Inc., Attn: General Counsel, 2801 North Thanksgiving Way, Suite 500, Lehi, Utah 84043 zu senden. Die Mitteilungen des Abonnenten sind nach Erhalt wirksam. QuoVadis kann seine Adresse für Mitteilungen entweder durch schriftliche Bekanntmachung gegenüber dem Abonnenten (einschließlich per E-Mail) oder durch Veröffentlichung einer neuen Adresse über das Portal ändern.

- 9.8. Geltendes Recht und Gerichtsstand. Die (i) Gesetze, welche die Auslegung und die Durchsetzung dieses Vertrags und aller damit verbundenen Angelegenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten, einschließlich Ansprüche aus unerlaubter Handlung, regeln; und (ii) die Gerichte oder Schiedsstellen, welche die ausschließliche Zuständigkeit für alle im vorstehenden Unterabschnitt (i) genannten Angelegenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten haben, sind jeweils abhängig davon, wo der Abonnent seinen Sitz hat. Eine diesbezügliche Auflistung ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Soweit die Internationale Handelskammer nachstehend als das Gericht oder die Schiedsstelle mit ausschließlicher Zuständigkeit für derartige Angelegenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten benannt wird, vereinbaren die Parteien hiermit, dass (x) alle Angelegenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer („Regeln“) von einem oder mehreren gemäß den Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig beigelegt werden; (y) ein im Rahmen eines derartigen Schiedsverfahrens erlassener Schiedsspruch von einem zuständigen Gericht für vollstreckbar erklärt werden kann; und (z) diese Schiedsklausel die Parteien nicht daran hindert, bei einem Gericht der zuständigen Gerichtsbarkeit vorläufige Rechtsbehelfe im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren durchzusetzen.

Der Abonnent hat seinen Sitz in:	Das geltendes Recht ist das Recht von:	Gericht oder Schiedsstelle mit ausschließlicher Zuständigkeit:
Die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Mexiko, Mittelamerika, Südamerika, die Karibik oder jedes andere Land, das nicht anderweitig im Rest der folgenden Tabelle aufgeführt ist.	Landesrecht des US-Bundesstaates Utah und Bundesrecht der Vereinigten Staaten	Landes- und Bundesgerichte in Salt Lake County, im US-Bundesstaat Utah
Europa, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Russland, Nahost oder Afrika	England	Internationale Handelskammer, Internationales Schiedsgericht, mit Sitz in der untenstehenden Stadt, die der jeweiligen QuoVadis-Einheit entspricht: Für QV CH: Zürich Für QV NL: Amsterdam Für QV DE: München Für DG BE: Brüssel Für QV UK oder QVA: London
Japan	Japan	Internationale Handelskammer, Internationales Schiedsgericht, mit Sitz in Tokio
Australien oder Neuseeland	Australien	Internationale Handelskammer, Internationales Schiedsgericht, mit

		Sitz in Melbourne
Ein Land im asiatischen oder pazifischen Raum, mit Ausnahme von Japan, Australien oder Neuseeland	Singapur	Internationale Handelskammer, Internationales Schiedsgericht, mit Sitz in Singapur

9.9. Streitschlichtung. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Abonnent dazu verpflichtet, QuoVadis und jede andere an einer Streitigkeit beteiligte Partei zum Zwecke der Streitbeilegung und der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung zu benachrichtigen, bevor er eine Klage oder ein Schiedsverfahren wegen einer Streitigkeit einreicht oder einleitet, die einen beliebigen Aspekt dieses Vertrags zum Gegenstand hat. Sowohl der Abonnent als auch QuoVadis müssen sich nach Treu und Glauben darum bemühen, eine derartige Streitigkeit im Rahmen von geschäftlichen Gesprächen beizulegen. Wenn die Streitigkeit nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen nach der ursprünglichen Bekanntmachung beigelegt werden kann, so ist es einer Partei gestattet, wie nach geltendem Recht und gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags gestattet zu handeln.

(i) Schiedsverfahren. Für den Fall, dass eine Streitigkeit gemäß diesem Vertrag durch ein Schiedsverfahren beigelegt werden darf oder muss, werden die Parteien das Vorhandensein, den Inhalt oder die Ergebnisse eines Schiedsgerichtsverfahrens vertraulich behandeln, es sei denn, etwas anderes ist zur Vorbereitung oder Durchführung des Schiedsverfahrens oder im Zusammenhang mit einem Antrag auf ein vorläufiges Rechtsmittel, aufgrund einer gerichtlichen Bestätigung, der Anfechtung eines Schiedsspruchs sowie seiner Vollstreckung oder gesetzlich bzw. durch eine Gerichtsentscheidung erforderlich.

(ii) Verzicht auf Sammelklagen und Schwurgerichtsverfahren. DIE PARTEIEN VERZICHTEN AUSDRÜCKLICH AUF IHRE JEWEILIGEN RECHTE, EIN GESCHWORENENVERFAHREN ZUM ZWECKE DER GERICHTLICHEN BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN AUS DIESEM VERTRAG EINZULEITEN. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass sämtliche Streitigkeiten von der jeweiligen Partei in ihrer Eigenschaft als Einzelperson und nicht als Kläger oder Mitglieder einer Sammelklägergruppe in einer Sammelklage, Gruppenklage, Massenklage oder einem ähnlichen Verfahren („**Sammelklage**“) vorgebracht werden müssen. Die Parteien verzichten ausdrücklich auf die Möglichkeit, eine Sammelklage im Zusammenhang mit einem Streitfall vor einem beliebigen Gericht einzureichen. Sollte die Streitigkeit Gegenstand eines Schiedsverfahrens sein, so ist der Schiedsrichter nicht befugt, vergleichbare Ansprüche zusammenzuführen oder zu aggregieren, eine Sammelklage zu verhandeln oder einen Schiedsspruch gegen eine natürliche oder juristische Person zu erlassen, die nicht Partei des Schiedsverfahrens ist. Jeglicher Anspruch, wonach der Verzicht auf eine Sammelklage ganz oder teilweise nichtig, anfechtbar oder anderweitig nicht durchsetzbar ist, kann nur von einem Gericht der zuständigen Gerichtsbarkeit und nicht von einem Schiedsrichter durchgesetzt werden.

9.10. Einhaltung von Gesetzen. Die Parteien sind verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze einzuhalten, einschließlich der bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Der Abonnent nimmt zur Kenntnis, dass die gemäß diesem Vertrag erbrachten oder angebotenen Dienstleistungen den geltenden Gesetzen im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen unterliegen können, einschließlich aller anwendbaren Exportkontrollen, Handelssanktionen und Export- oder Importgesetze, Werbevorschriften, Datenschutzgesetze, Verordnungen und Regeln, und der Abonnent verpflichtet sich, diese Gesetze und Vorschriften einzuhalten. QuoVadis ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag ohne vorherige Ankündigung oder Behebungsfrist und ohne jegliche Haftung auszusetzen, wenn der Abonnent dieser Bestimmung nicht nachkommt.

9.11. Salvatorische Klausel. Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieses Vertrags, wie von einem Gericht oder einer Verwaltungsstelle der zuständigen Gerichtsbarkeit festgestellt, berührt nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags. Die betreffende Bestimmung ist so auszulegen, dass sie im gesetzlich maximal zulässigen Umfang durchsetzbar ist.

9.12. Rechte Dritter. Mit Ausnahme der in den Nutzungsbedingungen für Zertifikate genannten Fälle verfügen Dritte über keine Rechte oder Rechtsmittel aus diesem Vertrag.

9.13. Auslegung. Die endgültige Fassung dieses Vertrags ist in englischer Sprache verfasst. Wenn dieser Vertrag in eine andere Sprache übersetzt wird und ein Konflikt zwischen der englischen Version und der übersetzten Version

besteht, ist die englische Version maßgebend.